

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Sulza am 29. April 2018

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 29. April 2018 das endgültige Ergebnis der **Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Sulza** wie folgt festgestellt.

▪ Zahl der Wahlberechtigten	4004
▪ Zahl der Wähler/innen	2764
▪ Zahl der ungültigen Stimmabgaben	17
▪ Zahl der gültigen Stimmabgaben	2747
▪ Wahlbeteiligung	69,0 %

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf nachfolgend aufgeführte wählbare Personen:

Nummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber	Namen und Vornamen der wählbaren Personen	Stimmen absolut	%
01	CDU	Tille, Maik	1363	49,6
02	Einzelbewerber	Schütze, Dirk	1384	50,4

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber **Herr Dirk Schütze zum Bürgermeister** gewählt.
4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:
Landratsamt Weimarer Land, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda.
Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 02. Mai 2018

Hans-Joachim Kübek
Wahlleiter